

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
der Stadtvertretung	25.06.20	9

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Wahlen zu den Ausschüssen

Nachwahlen zum Mandatsverzicht Monika Steuck

A) SACHVERHALT

Gem. § 45 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein bildet die Stadtvertretung einen oder mehrere Ausschüsse zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Stadtverwaltung. Die ständigen Ausschüsse, ihre Zusammensetzung und ihre Aufgabengebiete ergeben sich aus der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Heiligenhafen vom 02. Juli 2018 (Inkrafttreten zum 1. Juni 2018).

In der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung am 13. Juni 2018 wurde über die eingereichten Wahlvorschläge (Listen) der Fraktionen im Verhältniswahlverfahren nach § 46 Abs. 1 GO abgestimmt.

Frau Monika Steuck (SPD-Fraktion) hat am 14. März 2020 den Verzicht auf ihren Sitz in der Stadtvertretung erklärt. Als Nachrückerin auf der Liste der SPD hat der Gemeindevorstand Frau Sarah Waschner festgestellt.

Die bislang von Frau Steuck bekleideten Wahlstellen im Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie als Stellvertreterin im Stadtentwicklungsausschuss und im Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten sind daher neu zu besetzen.

Hinzu kommt eine Wahlstelle im Schulleiterwahlausschuss, die auf der rechtlichen Grundlage des Schulgesetzes Schleswig-Holstein ebenfalls nachbesetzt werden sollte.

Ein Vorschlag zur jeweiligen Nachbesetzung durch die SPD-Fraktion soll in der Sitzung erfolgen.

B) STELLUNGNAHME

Nach § 46 Abs. 10 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist, sofern die Wahlstelle eines Mitglieds im Ausschuss, mit Ausnahme eines gesetzlichen Mitglieds, während der Wahlzeit frei wird, die Nachfolgerin oder der Nachfolger nach § 40 Abs. 3 GO zu wählen.

In diesem Fall ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Hiervon unberührt bleibt § 46 Abs. 1 GO nach der jede Fraktion verlangen kann, dass alle Mitglieder eines Ausschusses durch Verhältniswahl gewählt werden.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die freien Wahlstellen in den Ausschüssen werden wie folgt besetzt:

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Mitglied Stv. / bM

Stadtentwicklungsausschuss:

stellv. Mitglied Stv.

Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten

stellv. Mitglied Stv.

Schulleiterwahausschuss:

Mitglied Stv. / bM



(Kuno Brandt)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	7/4. 2020
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	